



Steuererklärung für die Schenkungssteuer

Gesetz über die Erbschafts- und Schenkungssteuer vom 28. September 1986 (ESchG)

Die Steuererklärung ist einzureichen:

Kantonales Steueramt
Dienstabteilung
Inventarkontrolle/
Erbschaftssteuer
Bändliweg 21
Postfach
8090 Zürich

Schenkende Person

AHVN13 (13-stellig)

Name _____ Vorname _____

Geburtsjahr _____ Todestag (falls verstorben) _____ Beruf _____

Adresse _____

PLZ _____ Ort _____ Kanton _____

Beschenkte Person

AHVN13 (13-stellig)

Name _____ Vorname _____

Geburtsjahr _____ Todestag (falls verstorben) _____ Beruf _____

Adresse _____

PLZ _____ Ort _____ Kanton _____

Datum der Schenkung oder des Erbvorbzugs

Tag/Monat/Jahr _____

Gegenstand der Schenkung oder des Erbvorbzugs

Verkehrswert
CHF

a) Barschaft _____

b) Wertschriften und Guthaben (Titelverzeichnis beilegen) _____

c) Liegenschaften (Kopie des notariellen Vertrages beilegen) _____

d) Schulderlass _____

– Erlass einer Schuld aus Bargelddarlehen Darlehensvertrag vom _____

– Erlass einer Schuld aus anderem Vertrag (Kopie des ursprünglichen Vertrages beilegen) _____

e) Nachveranlagung der Ermässigung bei Unternehmensnachfolge (§ 25b ESchG) _____

f) Andere Vermögenswerte (Vertrag beilegen) _____

– Einräumung von Nutzniessungen oder Renten _____

– Verzicht auf Nutzniessungen oder Renten _____

– Fahrhabe etc. _____

Verhältnis der beschenkten Person zur schenkenden Person

1. Ist die beschenkte Person mit der schenkenden Person verwandt?
Wenn ja, wie? _____ nein ja _____
2. Ist die beschenkte Person Verlobte(r), Patenkind, Pflegekind, Stiefkind oder Hausangestellte(r) mit mehr als zehn Dienstjahren? _____
3. Ist die beschenkte Person im gleichen Haushalt lebende(r) Lebenspartner(in) der schenkenden Person?
Wenn ja, seit wann? _____ Datum nein ja _____
4. Ist die beschenkte Person ehemalige(r), aktuelle(r) oder künftige(r) Arbeitnehmer(in) der schenkenden Person? _____ nein ja _____
5. Arbeiten beschenkte und schenkende Personen im selben Unternehmen mit oder halten beide Parteien Aktien dieses Unternehmens? _____ nein ja _____

Bei Patenschaft ist ein Ausweis (z. B. Kopie des Taufbüchleins, Zeugnis des Pfarramtes) beizulegen.

Besondere Verhältnisse der beschenkten Person

1. Ist die beschenkte Person erwerbsunfähig oder beschränkt erwerbsfähig? _____ nein ja _____
2. Ist die beschenkte Person unterstützungsbedürftig? _____ nein ja _____

Bei Unterstützungsbedürftigkeit ist eine Kopie der letzten Steuererklärung beizulegen.

Bezahlung der Schenkungssteuer

- Wird die Schenkungssteuer von der schenkenden Person bezahlt? _____ nein ja _____
Wenn ja, erhöht sich die Zuwendung um den entsprechenden Steuerbetrag.

Frühere Schenkungen und Erbvorbezüge

1. Wurde die beschenkte Person schon früher von der schenkenden Person beschenkt?
Wenn ja, wann? _____ Datum nein ja _____
2. Soll die aktuelle Zuwendung nach dem Willen der schenkenden Person auf den späteren Erbteil der beschenkten Person angerechnet werden? _____ nein ja _____
- Gegenstand der früheren Zuwendung(en): _____ Verkehrswert CHF _____

Zuwendungen im Rahmen des Freibetrages

Folgende Zuwendungen sind steuerfrei:

- an Vater oder Mutter bis zu CHF 200'000
- an Bruder, Schwester, Grossvater, Grossmutter, Verlobte(r), Stiefkind, Patenkind, Pflegekind, Hausangestellte(n) mit mehr als zehn Dienstjahren sowie an das Kind der eingetragenen Partnerin oder des eingetragenen Partners bis zu CHF 15'000
- an die Lebenspartnerin oder den Lebenspartner, die oder der während mindestens fünf Jahren mit der schenkenden Person im gleichen Haushalt zusammengelebt hat bis zu CHF 50'000
- übliche Gelegenheitsgeschenke bis zu CHF 5'000

Ausserdem sind Zuwendungen an den Ehegatten, an die Nachkommen sowie an die eingetragene Partnerin oder den eingetragenen Partner vollumfänglich steuerfrei.

Verletzung von Verfahrenspflichten

Unvollständige oder unrichtige Angaben durch die steuerpflichtige Person oder ihren Vertreter können neben der Nachsteuer eine Strafsteuer und eine Busse zur Folge haben (§§ 65 ff. ESchG).

Nach § 34 ESchG hat die beschenkte Person unaufgefordert innert drei Monaten nach Vollzug der Schenkung eine Steuererklärung für die Schenkungssteuer einzureichen. Dieselbe Pflicht haben Personen, denen eine Steuerermässigung im Sinn von § 25a ESchG bei Unternehmensnachfolge gewährt wurde, innert drei Monaten nach Eintritt der Voraussetzungen für eine Nachveranlagung im Sinn von § 25b ESchG zu erfüllen. Wird die Steuererklärung nicht oder verspätet eingereicht, wird ein Ausgleichszins erhoben.

Die Steuererklärung ist auch einzureichen, wenn die Zuwendung den steuerfreien Betrag nicht übersteigt. Demgegenüber ist für Zuwendungen an den Ehegatten, an Nachkommen sowie an die eingetragene Partnerin oder den eingetragenen Partner keine Steuererklärung einzureichen.

Diese Steuererklärung ist vollständig und wahrheitsgetreu ausgefüllt.

Ort und Datum _____ Unterschrift _____

Schenkende Person Beschenkte Person Telefon Geschäft _____
Privat _____